Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4417**

14. Wahlperiode 25. 10. 2000

Antrag

der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Senkung des Entgelts für die Beförderung von Briefsendungen im Geltungsbereich der Exklusivlizenz nach § 51 Postgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf, das Briefporto im Geltungsbereich der befristeten Exklusivlizenz nach § 51 PostG von 1,10 DM auf 1,00 DM in der Gewichtsklasse bis 20 g, von 2,20 DM auf 2,00 DM in der Gewichtsklasse bis 50 g und von 3,00 DM auf 2,50 DM in der Gewichtsklasse bis 200 g zu senken. Diese Portosätze sollen nach § 57 Abs. 2 PostG bis zum 31. Dezember 2002 in Kraft bleiben.

Berlin, den 24. Oktober 2000

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Cornelia Pieper
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Nach § 20 PostG haben sich die genehmigungsbedürftigen Entgelte an den Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung zu orientieren. Im Falle der Deutschen Post AG sind dabei die Kosten einer flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen, die Kosten für Einhaltung der wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind sowie die Kosten aus der Übernahme von Versorgungslasten für die Beschäftigten, die aus der Rechtsnachfolge der Deutschen Bundespost entstanden sind, angemessen zu berücksichtigen.

Diese Sonderlasten rechtfertigen die Höhe der Portosätze im Bereich der Exklusivlizenz nicht mehr. Nach nunmehr vorliegenden Zahlen ist die Gewinnmarge der Deutschen Post AG im Briefgeschäft auf EBITA-Basis so hoch, dass dieses Geschäft von Analysten als „Geldmaschine“ bezeichnet wird. Die Post erwirtschaftete mit den Briefen im Jahre 1999 zwar nur knapp die Hälfte ihres Umsatzes, aber mehr als 85 Prozent des Betriebsergebnisses. Auf internationaler Ebene schaffen die überhöhten Portosätze im Monopolbereich neue Probleme über das „non physical“ Remailing und geben Grund zu der Vermutung, die Post könnte mit ihrem Monopolgewinn andere, im Wettbewerb stehende Leistungen quersubventionieren. Nach Meinung der EU-Kommission müssen die Kunden der Deutschen Post AG auch unter Berücksichtigung einer überdurchschnittlichen Beförderungsqualität das höchste Porto in der EU zahlen. Unter Wettbewerbsbedingungen würde das Briefporto Schätzungen zufolge sogar bei nur 0,90 DM liegen.

Die hohen Portokosten im Monopolbereich gehen vor allem zu Lasten privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, denen die Marktmacht für die Verhandlung von Rabatten fehlt und denen internationale Umgehungsstrategien nicht offen stehen. Stattdessen finanzieren Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen auf diese Weise indirekt den Börsengang der Deutschen Post AG zugunsten des Bundeshaushaltes und Strategien der marktbeherrschenden Deutschen Post AG zur Verdrängung von Mitbewerbern. Dies geht zu Lasten des Auf- und Ausbaus wettbewerbsfähiger Strukturen bei den Postdienstleistungen in Deutschland.

Die Portosenkung ist deshalb ein Schritt im Interesse der Verbraucher und des Wettbewerbs, der zugleich das Remailing weniger attraktiv macht und das Potential für Quersubventionen schmälert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333